

1700 Jahre Sonntagsgesetz

Was der römische Kaiser Konstantin damit beabsichtigte

Die ersten Jahre des 4. nachchristlichen Jahrhunderts nehmen einen besonderen Platz in der Geschichte des Christentums ein. Nachdem in der zweiten Hälfte des vorangegangenen Jahrhunderts die Zahl der Christen im Reich sprunghaft angestiegen war – man geht davon aus, dass es im Jahr 300 mehr als sechs Millionen Christen gab (etwa zehn Prozent der Bevölkerung)¹ –, empfand der römische Kaiser Diokletian (284–305 n.Chr.) diese Entwicklung als besondere Bedrohung für das ohnehin auseinanderdriftende Weltreich. Deshalb erließ er im Jahr 303 die bislang umfangreichsten Verordnungen zur Eindämmung des Einflusses der Christen. In der Praxis ergaben sich daraus reichsweite Christenverfolgungen, wie es sie vorher nie gegeben hatte.² Nach seinem Tod blieben die nachfolgenden Mitkaiser dieser harten Linie der Ausrottung des Christentums treu.

Von einer verfolgten zu einer privilegierten Religion

Freilich mussten sie zunehmend erkennen, dass die Verbote eher das Gegenteil bewirkten: Das Blut der Märtyrer war der Same der Christen. Ihr Platz im öffentlichen Leben konnte nicht dauerhaft zurückgedrängt werden. Das führte zu der Einsicht, die Verfolgungen aufzugeben. Im Westen des Reiches beendeten die Mitkaiser Konstantin und Licinius 313 im so genannten Mailänder Toleranzedikt alle Christenverfolgungen.³ Sie erkannten die christliche Religion als gleichberechtigt an, ließen das konfiszierte Eigentum zurückgeben und zerstörte Kirchen wiederaufbauen. Weitere Zuwendungen und Vergünstigen stellten das Christentum den anderen Kulturen nicht nur gleich, sondern ließen sogar eine bevorzugte Behandlung erkennen.

Ein Jahr vor den Mailänder Erlassen im Jahr 312 n. Chr. hatte sich Konstantin öffentlich als Christ erklärt. In der Auseinandersetzung mit seinem Rivalen Maxentius besiegte er in der Schlacht an der Milvischen Brücke in Rom seinen Kontrahenten. Er schrieb diesen Sieg dem Christengott zu und ließ überall verbreiten, dass er vor der Schlacht eine Vision gehabt habe, nach der er das Zeichen der Christen seinen Kämpfern auf die Schilde bzw. die Standarten malen lassen sollte. Dann werde er in diesem Zeichen siegen. Dass diese

1 Rodney Stark: Der Aufstieg des Christentums – Neue Erkenntnisse aus soziologischer Sicht. Weinheim: Beltz Athenäum 1997, S. 12.

2 Zur diokletianischen Verfolgung siehe: Hans Georg Thümmel: „Die Kirche des Ostens im 3. und 4. nachchristlichen Jahrhundert“. Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen (KGE), Bd. I/4. Berlin: Evangelische Verlagsanstalt 1988, S. 38–41.

3 Das Edikt von Mailand wirft nicht allein ein Licht auf die Stellung des Christentums in der römischen Gesellschaft, sondern reiht sich ein in ein umfangreiches Bestreben, den Zerfall des Reiches aufzuhalten. Das äußert sich nicht zuletzt in der Machtteilung unter verschiedenen Mitkaisern, die sich gegenseitig zu behaupten versuchten. Das mag auch ein Grund gewesen sein, warum Licinius und Konstantin sich die Unterstützung der Christen mit dem Toleranzedikt zu sichern versuchten.

Wendung Konstantins nicht aus heiterem Himmel kam, hängt sicher auch damit zusammen, dass seine Mutter Helena ihren christlichen Glauben vor dem Sohn nie geheim gehalten hatte. Nun glaubte er, die hohe Moral, das Rechtsempfinden und die Werte der Christen könnten einen wesentlichen Beitrag für den Zusammenhalt des Reiches leisten.

Inwieweit Konstantin selbst den Glauben seiner Mutter zumindest teilweise verinnerlicht hatte, lässt sich heute schwer sagen. Es kann aber wohl mit großer Sicherheit gesagt werden, dass er sich selbst als von Gott berufen fühlte.⁴ Mit großem Eifer setzte er sich dafür ein, den christlichen Glauben von allem sichtbaren Makel (z. B. internen Spannungen) zu reinigen. Im Jahr 314 berief er als Kaiser eine allgemeine Synode nach Arelate, dem heutigen Arles in Südfrankreich, ein, um die Auseinandersetzung zwischen den Katholiken und den das Martyrium erstrebenden Donatisten zu beenden. Er selbst bezeichnete sich später als ein „Bischof für die außerhalb der Kirche Stehenden“ (Eusebius). Von daher erklärt sich, warum nicht wenige Gesetze in diesen Jahren christliche Werte zu allgemeinen Rechtsnormen erhoben. Es passt ins Bild, dass die Kleriker von öffentlichen Verpflichtungen und steuerlichen Abgaben befreit wurden, um sich sozialen Aufgaben des Reiches, wie zum Beispiel der Armenpflege widmen zu können. Auf diese Weise hoffte der Kaiser, die Organisation der christlichen Kirche für das Gesamtwohl nutzbar machen zu können. Die Bischöfe erhielten richterliche Befugnisse auch auf dem Gebiet des Zivilrechts.

Die beiden Sonntagsgesetze und die „Verchristlichung des Staates“

In dieses Bild reihen sich die zwei Gesetze aus dem März 321 ein, von denen das erste in folgendem Wortlaut überliefert ist:

„Alle Richter, ebenso wie das Volk in den Städten, und die Ausübung aller Künste und Handwerke, sollen am heiligen Tag der Sonne ruhen. Dagegen dürfen diejenigen, welche auf dem Lande wohnen, dem Ackerbau frei und ungehindert nachgehen, weil es sich oft trifft, dass nicht gut an einem anderen Tag das Getreide in die Furchen gesät oder die Weinstöcke in die Reihen gegraben werden können, damit nicht zugleich mit der Gelegenheit des Augenblicks der durch die himmlische Vorsicht verliehene Vorteil verloren gehen.“⁵

Die andere Verordnung, wenige Tage später und ebenfalls an Elpidius, den Stadtpräfekten von Rom adressiert, schützt den Sonntag vor Unwürdigem und fordert stattdessen Taten, die Gott wohlgefällig sind, wobei als Beispiel die Freilassung von

4 Unser Bild von Kaiser Konstantin ist stark geprägt von der später von Eusebius verfassten Lebensgeschichte des Kaisers. Dass diese Beschreibung eine stark einseitige Prägung aufweist, führte nicht zuletzt dazu, dass bis heute eine Auseinandersetzung darüber anhält, ob und inwieweit Konstantin als Christ bezeichnet werden kann.

5 Codex Iustinianus 3.12.3. Eine deutsche Übersetzung ist zu finden unter:
http://www.opera-platonis.de/CI/CI_B3.pdf

Sklaven genannt wird.⁶ Beide Gesetze sind uns nicht aus der Regierungszeit Konstantins überliefert, sondern befinden sich in den Rechtssammlungen des Kaisers Justinian I. 527–565.

Zwei Umstände fallen dabei auf: 1. Die beiden so genannten Sonntagsgesetze sind ohne die dazugehörigen Gesetzesbegründungen überliefert. Wir sind also nur auf Vermutungen angewiesen, aus welchem Grund und mit welcher Absicht und Argumentation Konstantin diese Gesetze erlassen hat. 2. Im knappen Gesetzestext finden sich keine typisch christlichen Begriffe jener Zeit. So wird weder vom „Herrentag“ als Hinweis auf die Feier der Auferstehung am Sonntag noch von Jesus Christus, seiner Auferstehung oder von Gott als dem Urheber aller Dinge bzw. dem Wort Gottes gesprochen.⁷

Bei so viel Unsicherheit muss die Frage gestellt werden können, warum in späteren Jahrhunderten diesen Verordnungen eine so umfassende Bedeutung beigemessen wurde, sowohl von den Unterstützern der Sonntagsheiligung, als auch von den Kritikern. Die Antworten darauf liegen auf der Hand: Während der Regierung Konstantins änderte sich der Status der Christen im Reich grundlegend. Einer „gewissen Verstaatlichung der Kirche entsprach die Verchristlichung des Staates“ (Hans Georg Thümmel).⁸ Ein solcher Rollenwechsel machte vor allem im Mittelalter eine historische Begründung notwendig, die beweisen sollte, dass es schon seit erdenklichen Zeiten immer so gewesen war. Hier kam Konstantin eine entscheidende Rolle zu.

Das zeigte sich zum Beispiel auch in der sog. Konstantinischen Schenkung, einer Fälschung, die etwa 500 Jahre später davon berichtete, dass Kaiser Konstantin dem Papst Silvester aus Dankbarkeit für Heilung von schwerer Krankheit anlässlich seiner Taufe umfangreiche Rechte und Besitztümer überantwortet hätte. Eine so dreiste Fälschung, neben anderen, sollte den Machtanspruch der mittelalterlichen Kirche fundieren, beispielsweise die für jeden Gläubigen verpflichtende Forderung, die sonntägliche Messe zu besuchen. Erst in der frühen Neuzeit, vor allem im englischen Puritanismus, lebte neben dem verpflichtenden Gottesdienstbesuch das strikte Arbeitsverbot am Sonntag, das vom Sabbatgebot auf den Sonntag übertragen wurde, als Zeichen der Sonntagsheiligung wieder auf.⁹

6 Codex Theodosianus 2.8.1.

7 Bereits in der wahrscheinlich ältesten außerbiblischen Kirchenordnung, der Zwölfapostellehre (Didache), die wahrscheinlich am Ende des ersten oder am Beginn des 2. Jahrhunderts entstanden ist, wird der 1. Tag der Woche als „Tag des Herrn“ bezeichnet (Did. 14,1–3). In deutscher Übersetzung zu finden unter: <https://bkv.unifr.ch/works/2/versions/3/divisions/93581/RGIkYWN0ZQ>

Erst eine Anordnung der Kaiser Honorius und Arcadius vom 27. August 399 spricht vom Sonntag als dem „dominico“ (Tag des Herrn) (Codex Theodosius 2.8.23). In den romanischen Sprachen entwickelte sich daraus die Wochentagsbezeichnung „dimanche“, domenica bzw. domingo, während sich im Deutschen die Bezeichnung des Tages der Sonne (Sonntag) durchsetzte.

8 Zur Religionspolitik Konstantins siehe: Thümmel, S. 44–47.

9 In diesem Zusammenhang sei als Beispiel der Gründer der Brüderunität (Herrnhuter Brüdergemeine), Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, erwähnt. Während einer Reise in Nordamerika wurde er wegen einer angeblichen Übertretung des Sabbatgebotes zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Grund: Er hatte während einer Reise Liedtexte gedichtet! (Johannes Hartlapp: „Zinzendorf und der Sabbat“, in: Anselm Schubert (Hsg.): Sabbat und Sabbatobservanz in der frühen Neuzeit: Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2016. S. 251.) Bereits seit der Reformationszeit, vor allem aber im 18. und 19. Jahrhundert, wurde die Bezeichnung „Sabbat“ gern als Synonym

Die Verschiebung von Sabbat auf Sonntag aus antijüdischer Motivation

Die Kritiker der Sonntagsgebote Konstantins monieren, dass der Kaiser mit einem Handstreich die bis dahin gültige Feier des Sabbats auf den Sonntag verschoben und damit Gottes Gesetz willkürlich missbraucht habe. Sie gehen davon aus, dass seit der Gesetzgebung nahezu alle Christen von nun an den Sonntag mit sabbatlichen Prädikaten gehalten hätten.¹⁰ Aber auch diese Deutung stellt eine einseitige Interpretation der Konstantinischen Verordnungen und eine Verkennung der historischen Tatsachen dar.¹¹ Bereits am Beginn des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts lässt sich eine Verschiebung des Gottesdienstes vom Sabbat auf den Sonntag nachweisen. So schreibt Ignatius von Antiochien in seinem Brief an die Gemeinde in Magnesia etwa im Jahr 110 n. Chr. „Wenn nun die nach der alten Ordnung Wandelnden zu neuer Hoffnung kamen, nicht mehr den Sabbat haltend, sondern nach des Herrn Leben lebend, an dem auch unser Leben aufgegangen ist durch ihn und seinen Tod ...“¹²

Ohne Zweifel bedeutete die Auferstehung Jesu für die ersten Christen *das* alles überragende Ereignis. Allerdings finden wir im Neuen Testament keinen Hinweis darauf, dass die Apostel dem Sonntag als Tag der Auferstehung eine besondere Bedeutung beimaßen und ihn gegenüber dem Sabbat qualifizierten. Aber die politischen Ereignisse nach den jüdischen Aufständen 66–74 und 132–136 n. Chr. bewirkten bei manchen Christen ein Umdenken. Konnten die ersten Christen im Römischen Reich von den Privilegien der jüdischen Mitbürger profitieren, so bei den Regelungen zum obligatorischen Kaiseropfer. Das mag nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass die christlichen Gemeinden im 1. Jahrhundert ohne größere Verfolgungen schnell wachsen konnten.

Doch nach dem Bar-Kochba-Aufstand (132–136) bemühten sie sich, sich immer mehr von den Juden zu distanzieren.¹³ Das erste Erkennungszeichen der Juden aber war die

für „Sonntag“ verwendet, vor allem, wenn es um die Übertretung der Sonntagsruhe ging.

10 Noch im Jahr 1054, als sich die Kirche des Westens im sogenannten „großen Schisma“ von den Christen des Ostens abspaltete, war die Feier des Sabbats einer der Streitpunkte, die zur Trennung führten (Siegfried Seifert: Quellen und Dokumente zur Kirchengeschichte von ihren Anfängen bis zur Glaubensspaltung. Leipzig: St. Benno 1970, S. 116).

11 Es ist nirgends überliefert, dass Konstantin den christlichen Gottesdienst für alle Bürger des Reiches, bzw. seines Herrschaftsgebietes vorschrieb. Das findet sich indirekt erst bei Kaiser Theodosius, der am 27. Februar 380 das Christentum zur alleinigen Staatsreligion erklärte und die heidnischen Kulte verbot.

12 Ignatius von Antiochien: Brief an die Magnesier, 9,1. In deutscher Übersetzung zu finden unter: <https://bkv.unifr.ch/works/105/versions/121/divisions/49132>

Die frühen Zeugnisse der Sonntagsfeier scheinen zu belegen, dass der Sonntag anfangs nicht anstelle, sondern zusätzlich zum Sabbat gefeiert wurde. Deswegen spricht Ignatius von der „alten Ordnung“ (Sabbat – bezogen auf das 4. Gebot als Verehrung des Schöpfergottes), während in der neuen Ordnung der Sonntag als Tag der Auferstehung Christi verehrt wurde. Die ausdrückliche Übertragung der Prädikate des Sabbats auf den Sonntag erfolgte erst später. Viele Quellen zur frühchristlichen Sabbat- bzw. Sonntagfeier sind zu finden bei: Willy Rohrdorf: Sabbat und Sonntag in der Alten Kirche. Zürich: Theologischer Verlag 1972.

13 Der Prozess der Trennung des Christentums vom Judentum wurde von beiden Seiten geführt. Auch das Judentum distanzierte sich deutlich von der wachsenden christlichen Kirche. Doch die Juden mussten mit den Auswirkungen der beiden Aufstände gegen die römische Herrschaft zurechtkommen, während den christlichen Gemeinden ihre Internationalität wichtiger schien als die jüdische Herkunft. Zum Prozess der Trennung siehe Karl Martin Fischer: „Das Urchristentum“, KGE I,1, S. 128–134.

Feier des wöchentlichen Sabbats. Mit der Verlegung des Gottesdienstes traten antijüdische Tendenzen in den Raum, aus denen sich eine Judenfeindschaft bildete, die in der Judenvernichtung der Nazis ihren beschämenden Höhepunkt erlebten. Christen meinten, sie müssten die Selbstbelastung „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder“ (Mt 27,25) in die Tat umsetzen. Um nicht länger als Juden zu erscheinen, begannen wohl erst einzelne, dann aber immer mehr Christen, den Sonntag als Gottesdiensttag zu nutzen. Zeitweise standen in den christlichen Gemeinden Sabbat und Sonntag gleichwertig nebeneinander. Konstantin schaffte mit seiner Gesetzgebung nun neue Tatsachen.

Die politische Absicht des Sonntagsgesetzes

Worin lag aber wohl Konstantins Absicht? Und warum wählte Konstantin gerade den Sonntag? Im Römischen Reich gab es bis zum diesem Zeitpunkt keinen wöchentlichen Feiertag und keine allgemeingültige Staatsreligion. Allerdings hatte der wohl aus Syrien stammende Sonnenkult im 3. Jahrhundert seinen Siegeszug durch das gesamte Römische Reich angetreten und war damit gut bekannt.¹⁴ Gerade in einem für alle Bürger geltenden Kultus hoffte der Kaiser die Einheit des Staates wiederherstellen zu können. Dazu schien ihm der weithin verbreitete christliche Ruhetag, der schon von etwa zehn Prozent der Bevölkerung gefeiert wurde, genau richtig zu sein. Der Tag der Sonne bot sich geradezu an. Die Verehrung der Sonne war Bestandteil vieler Religionen, aber auch die Gnosis konnte mit dem Bild der Sonne und des Lichts, der inneren Erleuchtung, viel anfangen. Und es fiel nicht schwer, eine Analogie zum christlichen Glauben herzustellen: Jesus Christus, die Sonne der Gerechtigkeit. Konstantin ging es wohl mehr um den einheitlichen Kultus als um Glaubensinhalte.

Ungewöhnlich erscheint zudem, dass Konstantin nach den Sonntagsverordnungen des Jahres 321 andere Gesetze in Kraft setzte, die einer Sonntagsheiligung und Arbeitsruhe entgegenstanden, beispielsweise ein Gesetz, in dem regelmäßige Handelsmärkte am Sonntag festgesetzt wurden. Es sollte auch nicht übersehen werden, dass von den Konstantinischen Sonntagsgesetzen nur eine Minderheit betroffen war: Die Landbevölkerung, die übergroße Mehrheit der Bürger des Römischen Reiches waren ausgeschlossen und konnten ihren normalen Arbeiten auch am Sonntag nachgehen! Außerdem betrafen die Gesetze, die Konstantin 321 erließ, nur den Westteil des Römischen Reiches. Teilweise erst im Jahr 324 hörten die Verfolgungen im Ostteil des Römischen Reiches auf. Es mag nicht uninteressant sein, dass gerade dort die Sabbatfeier noch Jahrhunderte später bezeugt ist.

14 Kurt Aland: Geschichte der Christenheit, Bd.I. Von den Anfängen bis an die Schwelle der Reformation. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1980, 24f. Weil auf dem Konstantinsbogen, den der Senat im Jahr 315 n.Chr. dem siegreichen Kaiser nach der Schlacht an der Milvischen Brücke in Rom errichten ließ, im Durchgang ein Sonnengott abgebildet ist, gehen einige Historiker davon aus, dass Konstantin vor seiner Hinwendung zum Christentum selbst den Sonnengott (*Sol invictus* bzw. *Helios*) verehrte bzw. dies seine eigentliche Religion war.

Bei genauem Hinsehen wird deutlich, dass die Sonntagsgesetze Konstantins in ihrer Auslegung viele Fragen offenlassen. Wir sind deshalb auf Vermutungen angewiesen. Warum aber wird gerade jetzt manchen Kreisen dieses historische Datum so stark betont? Mir scheint, dass in einer globalen Gesellschaft, in der immer mehr traditionelle Werte auf dem Altar der Gewinnmaximierung geopfert werden sollen, der wöchentliche Ruhetag einen Wert darstellt, dessen Bedeutung erneut ins Gedächtnis gerufen werden soll.

Dr. theol. Johannes Hartlapp ist Dozent für Kirchengeschichte an der Theologischen Hochschule Friedensau.

Der Beitrag ist in gekürzter Form erschienen in Adventisten heute, Ausgabe März 2021, S. 8 bis 10

TV-Tipp: Tischreden – Vier Theologen. Ein Thema. Kein Skript.

Vor 1700 Jahren erklärte Kaiser Konstantin den *Dies Solis* zum verpflichtenden Feiertag.

Eine politische Entscheidung gegen das Zeugnis der Bibel.

Gesprächsteilnehmer der Tischrunde sind: Dr. Johannes Hartlapp, Dennis Meier, Jens-Oliver Mohr, Dr. Winfried Vogel.

Sendetermine:

3. März 2021, 20:15 Uhr | 5. März 2021, 21:30 Uhr | 6. März 2021, 16:00 Uhr | 8. März 2021, 18:30 Uhr | 9. März 2021, 12:30 Uhr sowie in der Hope TV-Mediathek